

Richard Heuer gen. Hallmann

Änderungen im System der deutschen Blindenschrift 1998

Herausgeber:

Brailleschriftkommission der deutschsprachigen Länder
(BSKDL)

Satz:

FernUniversität – Gesamthochschule in Hagen
Zentrum für Fernstudienentwicklung
Arbeitsbereich Audiotaktile Medien

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungen in der Darstellung der Systematik	1
1.1	Einführung des Begriffs „Basis-System“	1
1.2	Einbeziehung weiterer Schriftsysteme	2
1.3	Darstellung in Vollschrift nach reformierter Rechtschreibung	3
1.4	Aufnahme einer umfangreichen Beispielsammlung	3
2	Änderungen im Regelwerk	4
2.1	Neue Zeichen	4
2.2	Groß- und Kleinschreibung	4
2.3	Computer-Braille	6
2.4	Vereinheitlichung der An- und Abkündigungstechnik	7
2.5	Hervorhebungen	9
2.6	Spezielle Zahlenkonstruktionen	10
2.7	Akzente und Buchstaben mit besonderen Merkmalen	11
2.8	Änderungen in der Kurzschrift	12

2.8.1	Doppel-s und Eszett	12
2.8.2	Ankündigung einformiger Wortkürzungen	13
2.8.3	Der Apostroph aus kürzungstechnischer Sicht	14
2.8.4	Streichung von Kürzungen	15
2.8.5	Einführung neuer Kürzungen	15
2.8.6	Erweiterung der Anwendung von Nachsilbenkürzungen	15
2.8.7	Neuregelung bei den Kürzungen für „welch“, „hatt“ und „hätt“	16
2.8.8	Beschränkungen bei der Anwendung von Kürzungen	16
3	Gültigkeit der neuen Systematik	19
4	Bezug der neuen Systematik	20

1 Änderungen in der Darstellung der Systematik

Die ersten beiden Teile der bisherigen „Marburger Systematiken zur Blindenschrift“ aus den Jahren 1974 und 1976 wurden von der Brailleschriftkommission der deutschsprachigen Länder (BSKDL) in zweijähriger Arbeit inhaltlich und redaktionell grundlegend überarbeitet. Die neue Systematik erscheint im Frühsommer 1998 unter dem Titel „Das System der deutschen Blindenschrift“.

Die Neufassung der Systematik hat ein völlig neues Aussehen erhalten. Mit ca. 200 Punktdruckseiten (28 Zeilen pro Seite, 36 Zeichen pro Zeile) ist das neue Regelwerk wesentlich umfangreicher als seine Vorgängerversion. Die meisten Regeln bleiben zwar inhaltlich erhalten, tauchen jedoch in revidierten Formulierungen und in geänderter Anordnung auf.

Gliederung und Darstellung des Gesamtsystems wurden einer gründlichen Überarbeitung unterzogen.

1.1 Einführung des Begriffs „Basis-System“

Als „Basis-System der deutschen Blindenschrift“ oder kurz „Basis-System“ wird das Punktschriftsystem im deutschsprachigen Raum bezeichnet, das keine Kürzungen vorsieht. Wie die Voll- und die Kurzschrift, so ist auch das Basis-System ein vollständiges, zitierfähiges 6-Punkte-System, in dem sämtliche Buchstaben, Ziffern, Satz- und Sonderzeichen, mathematische Ausdrücke, Einschübe in Computer-

Braille und aus anderen Blindenschriftsystemen darstellbar sind. Zur Ankündigung von Groß- und Kleinbuchstaben und zur Kennzeichnung hervorgehobener Textpartien werden im Basis-System die gleichen Regeln wie in Voll- und Kurzschrift verwendet.

Das Basis-System bildet die Grundlage für die Verkehrsschriften zur Wiedergabe beliebiger Literatur für Blinde in den deutschsprachigen Ländern.

Das Basis-System ist kein 1:1-Zuordnungssystem, in dem jedem Zeichen der Druckvorlage genau eine Braille-Form zugewiesen wird. Zum Basis-System gehören auch Braille-Abbildungen, die mehr als eine Form benötigen (Zahlen, eckige Klammern, Prozentzeichen, Schrägstrich usw.).

1.2 Einbeziehung weiterer Schriftsysteme

Mit dem Ziel der Erarbeitung einer einheitlichen, in sich geschlossenen Systematik der deutschen Blindenschrift werden die ersten beiden Teile der bisherigen „Marburger Systematiken der Blindenschrift“ zu einer Publikation zusammengefaßt. Aus pragmatischen und systematischen Gründen beschäftigt sich das neue Werk in drei separaten, aufeinander aufbauenden Kapiteln mit dem deutschen Basis-System, mit dem System der deutschen Blindenvoll- und schließlich mit dem der deutschen Blindenkurzschrift.

Darüber hinaus enthält die neue Systematik Regeln zur Wiedergabe diverser mathematischer Zeichen und zum Umgang mit Computer-Braille-Sequenzen in Fließtexten auf 6-Punkte-Basis.

Die neue Systematik ist demnach mehr als nur ein Leitfaden der deutschen Blindenvoll- oder Blindenkurzschrift.

1.3 Darstellung in Vollschrift nach reformierter Rechtschreibung

Die Punktschriftausgabe des „Systems der deutschen Blindenschrift“ erscheint nicht in Kurz-, sondern in Vollschrift. Bei der Darstellung von Beispielen wird stets das Schriftsystem verwendet, das im jeweiligen Kapitel erklärt wird, d. h. Beispiele im Kapitel „Basis-System“ erscheinen im Basis-System, Beispiele im Kapitel „Die Vollschrift“ in Vollschrift, Beispiele im Kapitel „Die Kurzschrift“ werden in Kurzschrift wiedergegeben.

Die Blindenschriftsystematik ist nicht in herkömmlicher (bisheriger), sondern in reformierter Rechtschreibung verfaßt.

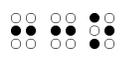
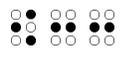
1.4 Aufnahme einer umfangreichen Beispielsammlung

Im Unterschied zum bisherigen „Leitfaden der deutschen Blindenkurzschrift“ enthält die neue Fassung der Blindenschriftsystematik eine ausführliche Beispielsammlung für die Anwendung jeder Kürzung und gegebenenfalls für deren Einschränkungen. In Ermangelung eines Lehr- und Übungsbuchs als Einführung in das überarbeitete Blindenschriftsystem bietet ein Anhang dem Ratsuchenden reichlich Gelegenheit, Anwendung und Einschränkung von Kürzungen kennenzulernen. In Zweifelsfällen kann und sollte hier jederzeit nachgeschlagen werden.

2 Änderungen im Regelwerk

2.1 Neue Zeichen

In das System der deutschen Blindenschrift (Basis-, Voll- und Kurzschrift) werden folgende Zeichen zusätzlich aufgenommen:

	= At-Zeichen/Klammeraffe/Affenschwanz
	= Unterstrich
	= Backslash (Schrägstrich von links oben nach rechts unten)
	= Pfeil nach rechts
	= Pfeil nach links
	= senkrechter Strich.

2.2 Groß- und Kleinschreibung

Bei der Übertragung von Texten in eines der drei Blindenschriftsysteme besteht bei allen Zeichen oder Zeichenketten, die **Abkürzungscharakter** haben, eine generelle Ankündigungspflicht zur Unterscheidung von Groß- und Kleinbuchstaben. Ausgenommen sind nur Buchstaben und Zeichenfolgen, die bereits in der Vorlage durch einen Punkt als Abkürzungen gekennzeichnet sind. Die Ankündigungspflicht gilt nicht nur für Maß- und Währungseinheiten, sondern für beliebige Abkürzungen. Ankündigungen sind hier erforderlich, weil nicht davon ausgegan-

gen werden kann, daß Kenntnisse hinsichtlich Groß-/Kleinschreibung bei Braille-Leserinnen oder Braille-Lesern bereits vorhanden sind.

Es wird **empfohlen**, bei Wörtern, die aus **Höflichkeitsgründen** groß geschrieben werden, die Großschreibung auch in Blindenschrift zu erhalten.

Es besteht die **Möglichkeit**, in allen drei Varianten des Blindenschriftsystems **generell** Groß-/Kleinschreibung zu erhalten.

Die Regeln zur Wiedergabe von Groß-/Kleinschreibung lauten:

- a) Das Braillezeichen mit den Punkten 4,5 kündigt Großbuchstaben an, unabhängig davon, ob es sich um einen oder mehrere Buchstaben handelt.

Beispiele für einen oder mehrere Großbuchstaben:

V	→	
DM	→	
UNO	→	

- b) Das Braillezeichen mit dem Punkt 6 kündigt Kleinbuchstaben an, unabhängig davon, ob es sich um einen oder mehrere Buchstaben handelt.

Beispiele für einen oder mehrere Kleinbuchstaben:

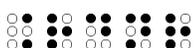
g	→	
km	→	
dtv	→	
dpa	→	

- c) Das Braillezeichen mit den Punkten 4,6 kündigt einen Buchstaben als Großbuchstaben an, dem ein oder mehrere Kleinbuchstaben folgen.

Beispiele für Abkürzungen mit Groß-Klein-Buchstabenfolgen:

Hz → 

Kfz → 

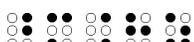
Rdnr → 

- d) In angekündigten Buchstabenfolgen ist das Basis-System anzuwenden, es sei denn, nur der erste Buchstabe eines Wortes ist großgeschrieben.

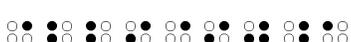
Beispiele für gemischte Buchstabenfolgen:

StGB → 

GmbH → 

MHz → 

WordStar → 

BliStA → 

VzFB → 

2.3 Computer-Braille

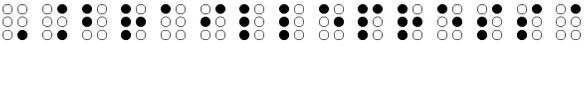
Für die Wiedergabe von Computer-Braille-Ausdrücken im 6-Punkte-Format gelten folgende Regeln:

- Der nicht darstellbare Punkt 7 eines Zeichens aus der Eurobraille-Tabelle (DIN 32982) wird durch einen vorangestellten Punkt 4 wiedergegeben.
- Der nicht darstellbare Punkt 8 wird durch einen vorangestellten Punkt 6 ersetzt.

- c) Die nicht darstellbaren Punkte 7,8 werden durch Voranstellen des Braille-Symbols mit den Punkten 4,6 wiedergegeben.
- d) Redezeichen, Apostroph und Dollarzeichen werden verdoppelt, um sie von den unter a) bis c) aufgeführten Ankündigungszeichen unterscheiden zu können.
- e) Als Trennzeichen beim Zeilenübergang wird der Punkt 4 verwendet.

Beispiele:

braillepress@sbszh.ch

(eine Internet-Adresse) → 

C:\>

(übliche Systemmeldung im Betriebssystem
DOS) → 

(Die verwendeten Ankündigungszeichen für Computer-
Braille-Sequenzen werden unter 2.4 erläutert.)

Hinweis: Diese Darstellungstechnik eignet sich nicht zur Wiedergabe kompletter EDV-Handbücher oder umfangreicher Programmlistings, sondern lediglich zur Wiedergabe kürzerer Computer-Braille-Sequenzen in Fließtexten.

2.4 Vereinheitlichung der An- und Abkündigungstechnik

Um die An- und Abkündigung bei Hervorhebungen und bei Einschüben aus anderen Braille-Systemen (Basis- oder Vollschrift, Mathematik-schrift, Computer-Braille, Einschübe aus fremdsprachlichen Braille-Sy-

stemem) weitestgehend zu vereinheitlichen, wird die Punktekombination 6 und 3 zum **einheitlichen** Abkündigungszeichen für Einschübe erklärt. Je nach Art erhalten die einzelnen Einschübe **spezifische** Ankündigungszeichen.

Bei Fließtext-Einschüben, die nicht länger als ein „Wort“ sind, endet die Wirkung des Ankündigungszeichens beim nächsten Bindestrich oder Leerzeichen. Bei mathematischen Einschüben endet die Wirkung des Ankündigungszeichens beim nächsten Leer- oder Zahlzeichen in Punkt-schrift, bei Computer-Braille beim nächsten Leerzeichen der Vorlage. Auf das Einfügen des Beendigungszeichens wird bei „Ein-Wort“-Einschüben in der Regel verzichtet.

Falls erforderlich, kann das Beendigungszeichen auch bei „Ein-Wort“-Einschüben zusätzlich eingefügt werden. Dies ist bei Einschüben sinnvoll, die ihrerseits in Klammern oder Redezeichen gesetzt sind.

Folgende Einschubvarianten stehen zur Verfügung:

Einschubart	Ein Wort	Mehrere Wörter
Basis- oder Vollschrift	⠠⠠⠠⠠⠠	⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠
Versalien (groß gedruckte Anfangsbuchstaben)	⠠⠠⠠⠠	⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠
Fremdsprachliche Blindenschriftsysteme	⠠⠠⠠⠠	⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠
Hervorhebungen	⠠⠠⠠⠠	⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠
Computer-Braille	⠠⠠⠠⠠⠠	⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠
Mathematikschrift	⠠⠠⠠⠠	⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠

2.5 Hervorhebungen

Aufgrund der Einführung einer weitgehend einheitlichen An- und Abkündigungstechnik in den drei Varianten des deutschen Blindenschriftsystems (siehe 2.4) mußten die Regeln zur Wiedergabe hervorgehobener Textpartien geändert werden. Wie der vorherigen Tabelle zu entnehmen ist, gelten hier nun folgende Muster:

Ein Wort: ⠠⠠⠠⠠⠠

Mehrere Wörter: ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠

Ist nur der erste Teil eines Wortes hervorzuheben, so wird diesem das übliche Hervorhebungszeichen vorangestellt und das Beendigungszeichen an der Stelle in das Wort eingefügt, an der die Hervorhebung endet (Beispiel: **Spiel**theorie) → ⠠⠠⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠⠠⠠ . Beginnt die Hervorhebung nicht **vorn** im Wort, so wird dem Hervorhebungszeichen

ein Punkt 6 vorangestellt (Beispiel: Untersuchungsergebnis) →

⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

2.6 Spezielle Zahlenkonstruktionen

Die Regeln zur Darstellung von Zahlenkonstruktionen werden in vier Bereichen ergänzt bzw. geändert:

Datumsangaben:

Es bleibt bei der Regel, daß immer analog zur Schwarzdruckvorlage übertragen werden darf. Alternativ zur bisherigen platzsparenderen Schreibweise, bei der die Nummern des Tages in gesenkten Ziffern, die des Monats normal und die der Jahresangabe durch Voranstellen eines Zahlzeichens unmittelbar angeschlossen dargestellt werden können, wird eine weitere Schreibtechnik erlaubt, bei der die Jahresangabe ohne Voranstellen des Zahlzeichens wieder gesenkt geschrieben wird. Das Datum „9. 11. 1989“ läßt sich beispielsweise in folgenden Varianten wiedergeben:

⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Uhrzeitangaben:

Entsprechend darf nun auch bei Uhrzeiten die Stundenangabe gesenkt und die Minutenzahl normal geschrieben werden, wobei das Zahlzeichen vor dem zweiten Zahlenwert entfällt. Beispiel: 11.20 Uhr →

⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Dezimalklassifikatoren:

Auch bei Dezimalklassifikationen von Kapiteln kann von dieser Technik analog Gebrauch gemacht werden. Die Ziffer für die erste (oberste)

Stufe der Kapitelhierarchie wird gesenkt, die zweite normal, die dritte wiederum gesenkt usw. geschrieben. Beispiel: 1.4.3.2 \rightarrow ⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Gliedern großer Zahlen:

Sind in der Druckvorlage umfangreiche Zahlen durch **Leerstellen** gegliedert, so sind diese in Punktschrift künftig durch einen Gliederungspunkt zu ersetzen. Die Leerstelle als Gliederungszeichen ist nicht mehr zulässig. Nur so sind Verwechslungen mit Wörtern sicher auszuschließen.

2.7 Akzente und Buchstaben mit besonderen Merkmalen

Akzentbuchstaben werden einheitlich mit Punkt 4 angekündigt. Dabei spielt es keine Rolle, ob der zu akzentuierende Buchstabe oder der braillespezifische Akzentbuchstabe dargestellt werden soll. Man kann beispielsweise „Molière“ ⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠ oder auch

⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠ schreiben.

Besonders dargestellte Buchstaben, wie die Zeichen für „Euro“, „Englisches Pfund“, „Dollar“ oder „Cent“, erhalten als Kennzeichen ebenfalls den Punkt 4 vorangestellt.

Beispiele:

Euro 20 \rightarrow ⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Pfund 40 \rightarrow ⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Dollar 60 \rightarrow ⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Cent 10 \rightarrow ⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

2.8 Änderungen in der Kurzschrift

2.8.1 Doppel-s und Eszett

- a) Wiedereinführung der Kürzung für Doppel-s:
Als Kürzung für Doppel-s wird wieder das Zeichen mit den Punkten 2,3,4,6 eingeführt.
- b) Ankündigung des deutschen Eszett:
Um das deutsche Eszett-Zeichen von der Kürzung für Doppel-s unterscheiden zu können, wird das Eszett künftig analog zu den Buchstaben **c**, **q**, **x** und **y** mit Punkt 6 angekündigt. Diese Regelung gilt nicht in der Schweiz, weil hier kein Eszett verwendet wird.
- c) Wiedereinführung der Kürzung für „dessen“:
Für „dessen“ wird wieder die Kürzung ⠠⠠⠠⠠ eingeführt.
- d) Abschaffung der Vollschriftkürzung für Doppel-s in der Schweiz:
Mit dem Ziel, die Blindenschrift im deutschsprachigen Raum weitestgehend zu vereinheitlichen, wird auch in der Schweiz künftig in Vollschrift keine Kürzung mehr für Doppel-s angewandt.
- e) Streichung der Kürzung ⠠⠠⠠ :
Für Texte in neuer Rechtschreibung entfällt die Kürzung ⠠⠠⠠ für die Zeichenkette „wiss“, da diese nun wegen der Doppel-s-Kürzung mit ⠠⠠⠠ wiedergegeben wird.
- f) Bedeutungen der Kürzungen ⠠⠠ ⠠⠠ ⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠ ⠠⠠⠠ :
- Bisherige Rechtschreibung:
 - ⠠⠠ = daß
 - ⠠⠠ = läßt
 - ⠠⠠⠠ = laß/lass
 - ⠠⠠⠠ = muß

⊙⊙ ⊙⊙ = müß/müss

⊙⊙ ⊙⊙ = wiss

⊙⊙ ⊙⊙ = wiß

– Reformierte Rechtschreibung:

⊙⊙ = dass

⊙⊙ = lässt

⊙⊙ ⊙⊙ = lass

⊙⊙ ⊙⊙ = muss

⊙⊙ ⊙⊙ = müss

⊙⊙ ⊙⊙ = (entfällt)

⊙⊙ ⊙⊙ = wiss

2.8.2 Ankündigung einformiger Wortkürzungen

Einformige Wortkürzungen werden grundsätzlich durch Voranstellen von Punkt 2 angekündigt, wenn sie Erweiterungen mit Präpositionscharakter enthalten. Es spielt keine Rolle, ob die Erweiterung zu **Beginn** oder am **Ende** eines Wortes steht.

Außerdem werden einformige Wortkürzungen in Wortverbindungen nun grundsätzlich angekündigt, also auch dann, wenn zu Beginn einer Zusammensetzung **zwei** einformige Wortkürzungen hintereinander vorkommen.

Beispiele:

runter → ⊙⊙ ⊙⊙ ⊙⊙

drauf → ⊙⊙ ⊙⊙ ⊙⊙ ⊙⊙

rüber	→	⠠⠺⠢⠠⠺⠠⠺
vorne	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺
vorm	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺
durchs	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺
mitunter	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺
vorübergehend	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺
beizubehalten	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺⠠⠺

2.8.3 Der Apostroph aus kürzungstechnischer Sicht

Folgt einer Zeichenkette, für die eine Wortkürzung existiert, ein Apostroph, so wird die Wortkürzung ohne zusätzliche Ankündigung angewandt. Nach dieser Regel wird auch im Fall der Kürzungen für „hatt'“ und „hätt'“ verfahren. Der oder die dem Apostroph folgenden Buchstaben werden ihrerseits nicht speziell angekündigt.

Beispiele:

vor's	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺
über'n	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺
sich's	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺
hatt'	→	⠠⠺⠠⠺
hätt's	→	⠠⠺⠠⠺⠠⠺

2.8.4 Streichung von Kürzungen

Die Kürzungen für „-jenig-“ und „-selb-“ werden ersatzlos abgeschafft. Verschiedene Flexionsformen haben sich in der Praxis als Lesehemmnisse herausgestellt.

2.8.5 Einführung neuer Kürzungen

Die Kürzungen für „Jahr“ (⠠⠠⠠⠠) und „Jahrhundert“ (⠠⠠⠠⠠⠠⠠) werden durch die Kürzungen ⠠⠠⠠⠠ (= „Jahrzehnt“) und ⠠⠠⠠⠠⠠ (= „Jahrtausend“) ergänzt.

2.8.6 Erweiterung der Anwendung von Nachsilbenkürzungen

Für die Nachsilbenkürzungen „-heit“, „-mal“, „-sam“, „-schaft“ und „-wärts“ gelten geringfügige Änderungen:

- a) In Abänderung des Beschlusses vom 27. Oktober 1984 darf die Endsilbenkürzung „-mal“ nun auch in Substantiven angewandt werden.

Z. B.

Denkmal → ⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Muttermal → ⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Merkmal → ⠠⠠⠠⠠⠠⠠

Ehrenmal → ⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

- b) Die Kürzungen für „-mal“ und „-wärts“ dürfen nun auch innerhalb zusammengesetzter Wörter verwendet werden. Z. B.

Denkmalpflege → 

Rückwärtsgang → 

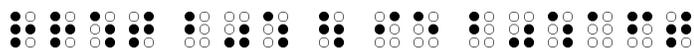
- c) Die Kürzung für „-sam“ darf jetzt auch im Anschluß an Zwielaute verwendet werden. Z. B.

Grausamkeit → 

Zweisamkeit → 

- d) In „Hoheit“, „Barschaft“ und „Herrschaft“ sind „heit“ bzw. „schaft“ grundsätzlich (auch in Zusammensetzungen) auszuschreiben. Nur so bleiben Sätze wie der Folgende lesbar:

Die hoheitliche Herrschaftsfamilie herrscht barsch über ihre Barschaft. → 



2.8.7 Neuregelung bei den Kürzungen für „welch“, „hatt“ und „hätt“

Diese Kürzungen dürfen nun auch in Wortverbindungen angewandt werden:

anhatte → 

aufhätte → 

irgendwelcher → 

2.8.8 Beschränkungen bei der Anwendung von Kürzungen

Die Kürzungen unterliegen weiterhin gewissen Einschränkungen und dürfen nicht immer angewandt werden. Die Einschränkungen werden zusammenfassend kurz dargestellt:

1. Es bleibt dabei, daß die Kürzungen der deutschen Vollschrift nicht über Sprechsilbenfugen hinweg erfolgen dürfen. Dennoch wird die Kürzung für „st“ auch bei Texten in neuer Rechtschreibung trotz der geänderten Trennungsregeln weiterhin unverändert angewandt. Man schreibt weiterhin st st st st st st (nicht: st st st st st st), st st st st st st (nicht: st st st st st st), st st st st st st (nicht: st st st st st st).
2. Es bleibt bei der Regel, daß bei zusammengesetzten Wörtern grundsätzlich nicht über Wortfugen hinweg gekürzt werden darf. Man schreibt also weiterhin st st st st st st st (nicht: st st st st st st st), st st st st st st st st st st (nicht: st st st st st st st st st st oder gar st st st st st st st), st st st st st st st st (nicht: st st st st st st st), st st st st st (nicht: st st st st).
3. Es bleibt bei der Grundregel, daß Wortkürzungen nur in ihrer ursprünglichen, **sinngebundenen** Bedeutung angewandt werden dürfen. So darf weiterhin die Kürzung für „aber“ nicht in „aberkennen“ (also nicht: st st st st st st), „all-“ nicht in „Allergie“ (also nicht: st st st st), „Lang“ nicht in „Languste“ (also nicht: st st st st st), „regier“ nicht in „segregieren“ (also nicht: st st st st st st), „Bis“ nicht in „Bison“ (also nicht: st st st st), „Mann“ nicht in „Manna“ (also nicht: st st st) verwendet werden. Die Sinngebundenheitsverpflichtung wird künftig jedoch wesentlich **großzügiger** ausgelegt. In Fortführung der Regelung, daß zweiformige Kürzungen verschiedene Wortstämme kürzen dürfen („Du hast“, „die Hast“; „Ich würde“, „die Würde“), dürfen nun auch „die Wolle“ (st st st st) und „die Ware“ (st st st) gekürzt werden. Ebenfalls wird nun „Stand“

in „Standard“ (⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠) und „Komm“ in „Kommission“
(⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠) gekürzt.

(Siehe hierzu auch die Beispiele im „System der deutschen Blindenschrift“, Anhang A.)

4. Es darf weiterhin nie in Zwielaute oder Doppelvokale hinein gekürzt werden. So dürfen „er“ in „Meer“, „in“ in „Main“ **nicht**, wohl aber „in“ in „Kokain“ gekürzt werden.
5. Änderungen ergeben sich bei der Wiedergabe von Eigennamen. Waren hier bisher Vor- und Nachsilbenkürzungen sowie ein- und zweiformige Wortkürzungen nicht erlaubt, so dürfen künftig einformige Wortkürzungen, die mit Punkt 2 oder mit Punkt 5 anzukündigen sind, dann verwendet werden, wenn die Sinngebundenheit erhalten bleibt.

Beispiele:

Überlingen	→	⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠
Vorpommern	→	⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠
Untergasse	→	⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

6. Wortkürzungen dürfen nur bei Wörtern angewandt werden, die im Duden (Band 1: „Deutsche Rechtschreibung“) stehen.
7. In Buchstabenfolgen, die der Ankündigungspflicht für Groß- bzw. Kleinschreibung unterliegen (siehe 2.2), sind grundsätzlich keine Kürzungen erlaubt.

3 Gültigkeit der neuen Systematik

Die überarbeitete deutsche Blindenschriftsystematik löst den „Leitfaden der deutschen Blindenkurzschrift“ und den „Leitfaden der deutschen Blindenvollschrift“ aus den Jahren 1974 und 1976 ab.

Das überarbeitete System der deutschen Blindenschrift gilt mit dem Datum seiner Veröffentlichung. Mit Ausnahme der im Kapitel 2.8.1 dargestellten Neuregelungen, die nur bei Texten in neuer deutscher Rechtschreibung anzuwenden sind, gelten alle übrigen Regelungen sowohl für Texte in bisheriger als auch für Texte in reformierter Rechtschreibung.

4 Bezug der neuen Systematik

Copyright-Inhaber des „Systems der deutschen Blindenschrift“ ist die *Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte* in Zürich.

Die neue Systematik wird als Punkt- und Schwarzdruckausgabe angeboten und kann bei der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte in Zürich, der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig oder der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg bezogen werden. Eine elektronische Fassung ist im Internet unter

<http://www.fernuni-hagen.de/ZFE/fs/sembro.htm>

oder direkt per FTP unter

<ftp.fernuni-hagen.de/pub/z-einr/zfe/fs/brlsys.br>

erhältlich.

Die unveränderte, vollständige Vervielfältigung der Systematik zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken ist zulässig. Das Titelblatt ist Bestandteil des Copyrights.